

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.

Frankfurter Abonnementpreis 0,75 RM.; bei jeder Bestellung durch den Briefträger ins Haus 12 Pf. mehr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vereine vom Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (Deutsch-Brandenburg) Berlin N.O. 53, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:

Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf. Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223. Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 25/26.

Berlin, Sonnabend, 28. Juni 1919.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

20. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S. 2). — Programm der Deutschen Gewerksvereine (S. 2). — Der Sozialisierungsgedanke und die deutsche Industrie. — Zur Sozialisierung des Rohlenbergbaues. — Ungünstige Aussichten im Wohnungs- und Siedlungswesen. — Allgemeine Rundschau. — Literatur. — Adressenänderungen. — Anzeigen.

20. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S. 2).

(Schluß)

Der Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerksvereine und des Verbandes seit dem letzten Verbandstage liegt gedruckt vor und wurde vom Verbandsvorstandes Kollegen Hartmann mündlich noch ergänzt. Der Bericht gibt ein anschauliches Bild von den Bestrebungen zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch zur Förderung der Gewerksvereinsarbeit. Der Terrorismus der Gegner hat den Aufschwung der Organisation nicht zu hindern vermocht. Die hier und da zu verzeichnenden Verluste konnten durch Gewinn auf der andern Seite mehr als ausgeglichen werden. Das Ansehen unserer Organisation ist im ganzen Reich gehoben. Wir sind im Parlament vertreten, und auch in der Regierung haben wir durch die Berufung Hartmanns in das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe als sozialpolitischer Beirat Einfluß gewonnen. Daß auch die Gewerksvereinsgrundlagen sich weiter Bahn gebrochen haben, beweist die Gründung der Arbeitsgemeinschaft, Redner erwähnte ferner die Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Beziehungen mit gleichgesinnten ausländischen Arbeiterverbänden, die Gründung des freibetrieblichen Arbeitnehmerkongresses und des deutschen Gewerkschaftsbundes, die Gemeindefortschrittsarbeit mit den andern Gewerkschaftsrichtungen. Weiter verbreitete sich der Referent über die von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen, die sozialen und organisatorischen Zwecken dienen, und unsere Stellung in und nach der Revolutionszeit und schloß mit einem Ausblick auf die weitere Tätigkeit in der Zukunft.

Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht füllte den ganzen Mittwoch-Nachmittag aus und förderte manche erhellende Anregung. Aus allen Ausführungen erging die Anerkennung für die Tätigkeit der Verbandsleitung und des Zentralrats heraus. Den geäußerten Wünschen stellte Kollege Hartmann in seinem Schlusswort nach Möglichkeit Erfüllung in Aussicht. Im Anschluß daran wurde folgende Entschließung angenommen:

Die durch die Revolution ausgehenden materiellen und geistigen Umwälzungen des gesellschaftlichen Lebens werden auch ändernd und befruchtend auf die Gewerksvereine einwirken. Die Gewerksvereine sind für den privaten sowohl wie den sozialisierten Betrieb eine unentbehrliche Waffe der Arbeiter. Die Klassen durchbrechung andere Einrichtungen ersetzt werden. Wer die Gewerksvereine zu schwächen oder auch nur zu lähmen vermag, ist ein Feind der Arbeiteremancipation der Arbeiter.

Die Gewerksvereine sind und bleiben eine reime Arbeiterbewegung, die alle Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes in den Dienst der Hebung ihrer Mitglieder stellt. Ihr Ziel ist die geistige Selbständigkeit, die materielle Sicherstellung der Arbeitnehmer, die Überwindung aller Klassenherrschaft, die soziale Gleichberechtigung aller Staatsbürger im freien Volkstaat.

Die Revolution hat den Gewerksvereinen die neue Aufgabe gestellt, an der Hebung der Produktion gleichberechtigt mitzuwirken. Dieser Aufgabe dienen die Arbeitsgemeinschaften mit den Betriebsräten, gleichgültig ob der Betriebsrat der

Staat, ein Selbstverwaltungskörper oder ein Privater ist. Diese Arbeitsgemeinschaften mit ihren beruflichen Hochgruppen sind zu fördern und lebenskräftig zu gestalten. Sie suchen auf den freien Vereinbarungen der Berufsvereine der Arbeiter und Unternehmer. Sie gewöhnen den Arbeitnehmern Einfluß und Einblick in die Produktion und verdrängen deshalb einen wesentlichen Teil des Mißverständnisses, das aus der Revolution geboren wurde.

Die Gewerksvereine sind Hochschulen der Selbstverwirklichung, durch die ein freies Volk die Kraft und die Fähigkeit gewinnt, sich selbst zu regieren. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird die Verbandsleitung beauftragt, zu erwägen, in welcher Weise die Schulung der Arbeiter zu fördern ist, damit sie befähigt werden, an dem Wiederaufbau des Staates verantwortlich und leitend mitzuwirken. Es ist ferner erforderlich, die Arbeiter zu größerer Anteilnahme und härteren Verantwortungsgefühl für das Gewerksvereinsleben heranzuziehen, insbesondere auch durch erhöhten Einfluß der Mitglieder bei allen wichtigen Entscheidungen.

Die weitere Erfüllung der Revolution erfordert einen neuen Geist der sozialen Gesinnung im ganzen Volk. Er kann nur erwachsen aus dem Glauben an die Menschheit, aus dem Vertrauen zu allen Weibern, auf der wahren Gesinnung der Verschönerung der menschlichen Gerechtigkeit und des Rechts. Dieser Kulturkampf hat erst begonnen. Er muß enben mit der bewährtesten Niederlage des Hasses, des Eigennutzes, des Aberglaubens. In diesem Kampf stehen die Gewerksvereine als die Stütze des Ideals einer besseren Zukunft. Nur die Gesinnung hat erneuernde Kraft.

Außerdem fand zur Sozialisierungsfrage noch nachstehende Entschließung Annahme:

Der 20. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S. 2) hält die Überleitung solcher Betriebe in die Gemeinwirtschaft für notwendig, die den Charakter präkautonopolistischer Herrschaft angenommen haben oder annehmen, oder die durch eine staatlich geregelte Bewirtschaftung eine Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit erzielen können und damit einen Nutzen für die Gesamtheit bedeuten. Bei diesen Sozialisierungsmaßnahmen sind die Urteile sozial- und wirtschaftspolitischer Sachverständiger zu beachten, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Handels und der deutschen Industrie genügend zu wahren und dafür Sorge zu tragen, daß die persönliche Initiative und Schaffenskraft nicht erlahmt wird. Die internationale Regelung der Gemeinwirtschaft ist anzustreben. G. Hartmann.

Nach Erlebigung des Tätigkeitsberichts erstattete Kollege Hartmann den Bericht der Programmberatungskommission, die zu dem Entwurf des Zentralrats einige Vorschlagsvorarbeiten machte. Mit diesen wurde der Programmkommission angenommen. Die grundsätzliche Stellung der Deutschen Gewerksvereine bleibt danach unverändert. Bedinglich den gewaltigen Umwälzungen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete wird Rechnung getragen. Im Anschluß daran wurden die Anträge auf Aufhebung der Zentralität und Anschließung an eine bestimmte politische Partei abgelehnt.

Angenommen wurde ein Antrag, der sich für den sofortigen Abbau der Breiße für Lebensmittel- und Bedarfsartikel ausspricht. Die Anträge, die sich auf den Ausbau der sozialen Versicherung beziehen, wurden im Hinblick auf die Unsicherheit der Lage dem Zentralrat zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Auch der Bericht über die Vertretung in der Arbeiterversicherung wurde dem Kollegen Posthoff in längeren Ausführungen ergänzt, in denen er namentlich die Praxis des Reichsversicherungsamtes beleuchtete. Ferner noch er einen Ueberblick über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate usw., die leider der Statistik nicht die ge-

mügende Beachtung schenken. Für die bevorstehenden sozialen Wahlen mahnte er dringend rechtzeitig sich zu rüsten, um wie das letzte Mal einen möglichst guten Erfolg zu sichern. In der Aussprache wurde die Veranzahlung der Arbeiter beim Rentenfeststellungsverfahren und die Unterstützung der Arbeitersekretariate durch die Gemeinden befürtwortet.

Den Bericht über den Abschluß der Verbandskassie und ihrer Lebenskassen erstattete darauf der Verbandsrevisor, Kollege Westendorff. Der von ihm befürtwortete Antrag der Revisoren, dem Verbandskassierer Entlastung für seine Geschäftsführung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildeten die Anträge zum Verbandshaushalt, die vom Verbandskassierer Kollegen Klein mit einem ausführlichen Bericht eingeleitet wurden. Die dem Verbands obliegenden Aufgaben konnten nur unter großen Schwierigkeiten gelöst werden, und nur dank der Jubiläumsspende und der erfreulichen Mitgliederzunahme. Eine Erhöhung der Verbandsbeiträge sei unumgänglich notwendig, wenn in erhöhtem und wünschenswertem Maße den an den Verband gestellten Anforderungen genügt werden soll. Als Vertretung der zur Vorbereitung eingesetzten Kommission erklärte Kollege Strubell, daß der Verband seinen Verpflichtungen nicht voll nachkommen könne; deshalb sei eine bessere Finanzierung des Verbandes notwendig. Er empfahl, die Verbandsbeiträge von 9 auf 11 RM. pro Mitglied und Vierteljahr zu erhöhen. Dieser Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. Dem Zentralrat wurde außerdem das Recht eingeräumt, in besonderen Fällen Beiträge von den Mitgliedern zu erheben.

Sehr wichtig waren die Verhandlungen über die Finanzierung des Verbandsorgans und seine Ercheinungsweise. Das Ergebnis der Beratungen, das vom 1. Januar 1920 ab das Verbandsorgan unter dem Titel: „Gewerksverein, Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine“ in Selbstform, ähnlich wie die Zentralorgane der Konfessionsrichtungen erscheint, und zwar monatlich zweimal. Der Verbandstag erwartet dabei, daß die Gewerksvereinskollegen durch freiwilliges Abonnement die Verbreitung des Zentralorgans fördern.

Bezüglich der Arbeitersekretariate wurde beschlossen, die Anstellung von Arbeitersekretären für größere Orte und industrielle Bezirke mit allen Mitteln zu fördern. Die Gelder dafür müssen aber zum erheblichen Teile von den betreffenden Mitgliedern selbst aufgebracht werden. Das Verzeichnis des Nürnberg Arbeitersekretariats wird abgedr. Der Aufsatz für dieses Sekretariat wurde erhöht. Die vorliegenden Anträge auf Verankerung von Kurien zur Hebung der Schulung und Bildung der Mitglieder auf sozial-, wirtschafts- und allgemein-politischem Gebiete wurden dem Zentralrat überwiesen. Zur Förderung der Jugendbewegung soll der Zentralrat geeignete Schritte tun. Außerdem sollen die Hauptvorstände dem Abschluß von Verträgen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Jugendzeitung „Die Sonne“ soll möglichst bald wieder ins Leben gerufen werden.

An den Verbandsberatungen wurden folgende Änderungen beschlossen: Als neues Organ wurden die Hauptvorstandsreferenzen eingeführt, die nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal zusammenzutreten. Sie gelten als Beirat für den Zentralrat, ihre etwaigen Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch diesen.

Wie auf allen Verbandstagen entspann sich sodann eine längere Debatte über die Frage der Fernstrennung. Da eine solche tritt nicht durchzuführen werden kann, empfahl der Verbandstag den Gewerksvereinen, wo Differenzen vorkommen, direkt miteinander in Verhandlungen zu treten. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann sollen sie die Vermittlung der Verbandsleitung anrufen. Ein Antrag, der Verbandsstag solle anerkennen, daß Streikunterstützung auch dann gewährt wird, wenn Mitglieder durch politische Anstände gezwungen werden, die Arbeit niederzulassen, wurde einstimmig abgelehnt.

Es wurde dann die Wahl der Verbandsbeamten vorgenommen. Kollege Hartmann wurde als Verbandsvorsitzender, Kollege Klein als Verbandsamtsleiter, Kollege Reuhold als Verbandssekretär, die Kollegen Reuhold und Vollhart als Verbandsratsmitglieder einstimmig durch Zutritt wiedergewählt. Kollege Reuhold wird als stellvertretender Sekretär fungieren. Solange Kollege Hartmann im Handelsministerium tätig ist, hat der Gehalt der Beamten wurde den herrschenden Verhältnissen entsprechend erhöht und eine Zulagenzulage bewilligt. Die Gehaltsverhältnisse trift vom 1. April rückwirkend in Kraft. Auch die Entschädigungen für Reisen, Diensten usw. wurden zeitgemäß erhöht. Bei Forderung der Verhältnisse soll überall ein allmählicher Abbau erfolgen.

Zu Verbandsbestimmungen wurden wiedergewählt die Kollegen Bestendorf, Ruff und Scholtz in Stellvertretern die Kollegen Musleitner, Sittig und Vogel. In die Redaktionskommission für das Protokoll wurden neben dem Verbandsredakteur die Kollegen Franzer, Graf, Sturm, Czieslik und Müller gewählt.

Die vorzunehmenden Lohnzusatzänderungen treten mit dem 1. Juli in Kraft. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt und die Tagung wurde am Sonntagabend Mittags mit den üblichen Abschieden und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland, die glänzliche Zukunft des deutschen Volkes und den Verband der Deutschen Gewerksvereine geschlossen.

Programm

Der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.)

nach den Beschlüssen des Verbandstages von 1919.

Die Deutschen Gewerksvereine stellen sich auf den Boden der demokratischen republikanischen Staatsform und sind bereit, unter Ablehnung jeder Art von Diktatur und Vergewaltigung, an einem planmäßigen Aufbau dieser Staatsform mitzuwirken, durch den der Arbeiterschaft in Privat-, Kommunal- und Staatsbetrieben Arbeit und Gleichberechtigung sichergestellt wird.

Ausgehend von dem Grundsatze, daß der Mensch das höchste Gut innerhalb der Staatsgemeinschaft ist, das hinreichend geschützt werden muß, halten sie es für die wichtigste Aufgabe aller wahren Volkstreuen, insbesondere der Arbeiterschaft selbst, eine möglichst allgemeine Anwendung der Arbeitsfreiheit und die Verbannung aller unzulässigen Ausnahmen zur Wahrheit zu machen und die Sicherung des kulturellen Fortschritts sowie die etwische Befreiung der Arbeiterschaft mit allen Kräften zu fördern. Das wichtigste Mittel zur Verwirklichung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerksvereinen und die Verwirklichung und Aufrechterhaltung einer Verbindung der verschiedenen wirtschaftlichen Arbeitnehmer-Organisationsrichtungen zur Erreichung gemeinsamer Ziele.

Die grundlegende Richtung der Deutschen Gewerksvereine ist eine vollständig freiheitliche. Unter Beachtung voller Toleranz in religiösen und parteipolitischen Fragen wollen sie die Arbeiter zu geistiger Arbeit, allgemeiner wirtschaftlicher Kraft, vollem Verantwortlichkeitsgefühl als mitbestimmende Staatsbürger und möglichst Wohlhabende hinarbeiten.

Die Deutschen Gewerksvereine erwarten, gemäß auf die Lehren der Arbeiterbewegung, die Lösung der Arbeiterfrage nicht von einer internationalen Bestrafung, sondern von einem wirksamen Schutz und einer zielhaften Förderung der Interessen des deutschen Volkes gegenüber den einschneidenden Bestimmungen ausländischer Interessenspolitik. Jedoch ist es notwendig, daß die Deutschen Gewerksvereine mit ähnlichen Verbänden im Ausland in dauernde Verbindung treten, um einen Austausch der Erfahrungen, die gegenseitige Förderung allgemeiner Arbeiterinteressen, die Durchsetzung einer gleichmäßigen internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung, eines einheitlichen internationalen Arbeitsrechts im Rahmen eines dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker dienenden Völkerbundes und die Verwirklichung einer kulturfördernden Handels- und Verkehrsunion zu ermöglichen.

Ausgehend von der Notwendigkeit, die Arbeiter an Gedanken der gewerblichen und industriellen Unternehmungen zu interessieren, erheben die Deutschen Gewerksvereine in wirtschaftlicher Hinsicht für die Arbeitnehmer neben einem zur Aufrechterhaltung

lung einer menschenwürdigen Lebenshaltung angemessenen Lohn einen Anteil am Gewinn des Unternehmens und eine Mitwirkung an dessen allgemeiner Verwaltung durch Beteiligung freigestellter Arbeitervertretern in den Betrieben und an zu schaffenden wirtschaftlichen Körperschaften aller Art sowie durch die Schaffung eines den Verhältnissen entsprechenden Arbeitsrechts. Die Sozialisierung der Betriebe darf nicht ohne genügende Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und des Handels auf dem Weltmarkte erfolgen.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse muß in erster Linie Aufgabe der beiderseitigen Berufsorganisationen sein, die miteinander kollektive Arbeitsverträge zu vereinbaren haben, bei deren Abschluß auch den Arbeiterorganisationen Gelegenheit zur Beteiligung gegeben werden muß. Der Streik soll erst als letztes Mittel gelten, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und die anzuwendenden friedlichen Mittel zur Beilegung des Konfliktes versagen.

Von der Gewerkschaft verlangen die Deutschen Gewerksvereine ausgiebigen Schutz des Koalitionsrechts und der Streikfreiheit, Genüherung der Arbeitervertretung sowie ausreichende Einwirkung auf bessere geistige und sittliche Erziehung des Volkes.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe bedienen sich die Deutschen Gewerksvereine folgender Mittel:

1. des gemeinsamen Vorgehens bei Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern und der Gewerkschaft und Verhängung des Arbeiterentwurfes durch gemeinsame Maßnahmen mit anderen Organisationen,
2. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens,
3. der andauernden Aufklärung und Belehrung über allgemeine sozial- und wirtschaftspolitische Zeitfragen, der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung,
4. der Förderung des Genossenschaftswesens.

Die Deutschen Gewerksvereine unterscheiden sich von den freien Gewerkschaften durch ihre parteipolitische Unabhängigkeit und durch die Ablehnung des sozialdemokratischen Klassenkampfgedankens. Sie unterscheiden sich von den christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz der religiösen Neutralität, den sie unverändert hochhalten.

Sie unterscheiden sich von den gelben Vereinigungen durch die Erkenntnis, daß Internationismus und Arbeiterpolitik sich erst dann und in voller Unabhängigkeit voneinander organisieren müssen.

Die Deutschen Gewerksvereine sind der Überzeugung, daß die Arbeiterbewegung von großen Zeitweilen getragen sein muß, deren Bedeutung in jedem Arbeiter ein Bewußtsein der Organisation ist. Demnach treten sie ein für:

1. Das nationale Wohl,
2. soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft, den Schutz der Schwachen gegen die Starken,
3. geistige und politische Arbeit und Selbstverwaltung,
4. etbliche Erziehung und Übung der Einzelnen in der Gemeinschaft.

Der Sozialisierungsgedanke und die deutsche Industrie.

Von Professor Adolf Günther, Berlin.

Verdienen wie der Ausgangspunkt wird das Ergebnis jeder der Sozialisierung der Industrie behandelnden Gedankenteile sein. Verdienen vor allem, je nachdem ein enger, dem Marxismus entlehnter Begriff von Sozialisierung, oder aber gewissermaßen nur ein Sammelbegriff für ungleiche oft gegenläufige Methoden der Gemeinwirtschaft ins Auge gefaßt wird. Verdienen endlich je nachdem wir uns als Objekt der Sozialisierung die Industrie vorstellen, wie sie vor dem Kriege war, wie sie in einem fernerer künftigen Zeitpunkt sein wird, oder aber, was freilich praktisch allein entscheidet, wie sie in der Gegenwart erscheint.

Wer die zu sehr hoher Entwicklung gediehene kapitalistische Entwicklung vor dem Kriege auf die Möglichkeit einer Umbiegung in sozialistischem Sinne hin prüfte, der fand besonders in dem immer stärker betonten Gegensatz zwischen Besitz und Leitung der Unternehmungen einen Weg zur Vergeistlichung vordrängen. In der Tat war der Kreis derer, die die Geschicke der großen Unternehmungen und damit der deutschen Industrie überhaupt in letzter Instanz leiteten, kleiner und kleiner geworden. Gleichzeitig hatte sich die Unternehmung von den Besitzern, den Aktionären, unabhängig gemacht; durch Ausgaben von Obligationen, die oft ein mehrfaches des Aktienkapitals erreichten, durch Verbindung mit Banken, durch Abschreibungen stiller Reserven und allen Mitteln der Bilanz und Dividendenpolitik, schließlich, was das entscheidende war, durch die Umver-

retbarkeit der Leitung ihrer obersten Chefs, waren es nun Direktoren, oder Aufsichtsratsvorsitzende. Ihnen gegenüber mußte sich der begrenzte Aktionärstandpunkt begeben. So war das Wohl und Böse der Unternehmungen vielfach nicht mehr unbedingt mit der privatwirtschaftlichen Basis, auf der es errichtet war, verknüpft. Es folgte den aus ihr selbst und ihrer Grundbestimmung heraus entwickelten Gelehen; und der Gedanke, daß die ungehörte Fortdauer des Produktions- und Reproduktionsprozesses auch bei teilweiser oder ausschließlicher Überführung der Besitztitel in Gemeindeförderung möglich sei, hatte vorzugsweise nur die eine Voraussetzung: es waren Mittel und Wege zu finden, um die Unternehmungsfunktionen, wie sie sich in den Direktoren, Aufsichtsratsvorsitzenden und leitenden Beamten verkörperten, auch bei mehr oder weniger weitgehender Vergeistlichung aufrecht zu erhalten. Das war, wenn man an der hochwertigen Bezahlung und Freistellung dieser Kräfte innerhalb ihres Wirkungsfreies festhielt und nicht bürokratisch befangen war, keine absolute Unmöglichkeit. Wo man nicht bis zur Vergeistlichung gehen wollte, bot übrigens das idelle Ausblühen gewinnwirtschaftlicher Unternehmungen, an denen Staat- und Privatkapital beteiligt war, hinreichend Fingerzeige für eine mässiger, freilich mehr staatssozialistische, als schlechtin sozialistische Entwicklung.

Wir brauchen bei dem, was ohne den Krieg hätte kommen können, nicht zu verweilen. Ebenso wenig ist die ideale Konstitution eines sozialistischen Zukunftsbildes, welches ein Idealbild der Industrie voranschleift und widerpiegelt, brauchbar, für die harte, praktische Aufgabe, die uns bevorsteht. Man kann sehr wohl eine sozialistische Ordnung der Betriebsbetrieblage und der Gewährung von Arbeitszeitgelehen - und darauf läuft alles Wirtschaften hinaus - für theoretisch möglich und selbst notwendig halten. Entscheidend ist im Augenblick doch nur, ob und wie die Industrie in ihrer derzeitigen Gestalt in Gemeindeförderung überführt oder wenigstens unter gemeindeförderliche Kontrolle gestellt werden kann, ob ferner heute ein völlig sozialistischer Neuanbau an Stelle eines zusammengebrochenen kapitalistischen Industriebaus möglich ist.

Da ist zuerst zu sagen: Heute hat der Sozialismus kein Erbe mehr anzutreten, wie er es sich so lange gewünscht hatte. Im Grunde genommen hat der Sozialismus die hochkapitalistische Entwicklung, die aus breiter Basis heraus immer tiefer zusammenlaufende Konzentration und Organisation der Industrie, trotz prinzipieller Begehrtheit, begründet, hat sich nie für Mittelstandsbeiden erwidert. Auch den Kampf gegen Verkehrssteuern und Sonderbelastungen hat er oft Seite an Seite mit der Großindustrie durchgeführt. Dieser Industrie, die ihm derzeit ein Opfer zu werden schien, hat der Sozialismus vielfach leuchtend den Weg geebnet. Jede höchstmögliche Steigerung des kapitalistischen Gedankens schien nach dem großen Umsturz von selbst als reife Frucht dem erfindenden Sozialismus anheimzufallen.

Damit ist es nicht geworden, es wird keinen lachenden Erben geben, und wer heute sozialisieren will, der muß selbst sich übermäßig tätig sein und sich zu seinem eigenen Grundbesitz, daß es keine arbeitslosen Gewinne mehr geben soll, bekennen; muß den Glauben in sich haben, daß er die deutsche Wirtschaft besser aufbauen kann, als es dem kapitalistischen Gedanken möglich ist. Da diese Schwierigkeiten von vielen deutlich gesehen und a. V. von Staatsrat in der Formel „Sozialisierung des Bankrotts“ zusammengefaßt werden, ist gewissermaßen durch eine Hinterlist, der Begriff einer Sozialisierung von Unternehmungen, die hierfür „reif“ geworden, sind eingeführt worden. Dieser Begriff ist wenig ins Kraut gewachsen, und man wird sich vornehmlich mit ihm, der gewissermaßen den Rückzug der Freunde einer Sozialisierung bedeuten, auseinander zu setzen haben. Als Unternehmungen der erstnennen Art gelten besonders die Bergwerke und Anlagen zur Herstellung von Energie. Man hat dann auch die Privatvergeistlichung und die Hypothekensankten hierzu gerechnet; Verkehrsunternehmungen, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke unterliegen in einem besonderen Maße den Forderungen einer Kommunalisierung, dieser etwas bürgerlich gefärbten Art der Sozialisierung. Schließlich soll das Großhandels- und Wasserwerke hierher rechnen, das schon vor Jahrzehnten ein kaufmänniger, unterdessen verstorbenen Bearbeiter G. G. Jaquemann, für reif zur Verstaatlichung erklärte, aus Gründen der Verteilung und wegen seiner durch horizontale und vertikale Konzentrationen herbeigeführte Verbindung mit dem Bergbau und wegen seiner kapitalistischen, hochfinanziellen Entwicklung.

*) Vortrag auf dem 20. Verbandstag der Gewerksvereine.

Zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues.

Der auf Grund des von der Nationalversammlung verabschiedeten Gesetzes über die Kohlenwirtschaft gebildete Sachverständigenrat hat in drei Beschlüssen einen Entwurf „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919“ fertig gestellt, der in nächster Zeit die Nationalversammlung beschäftigen wird.

Nach diesem Entwurf sollen in der Zukunft die Träger der Brennstoffwirtschaft sein:

1. die Syndikate;
2. ein Reichsfohlenverband;
3. ein Reichsfohlenrat nebst drei Sachverständigenausschüssen, und zwar:
 - a) dem technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschuss für Kohlenbergbau;
 - b) dem technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschuss für Brennstoffverwendung;
 - c) dem sozialpolitischen Sachverständigenausschuss für Kohlenbergbau.

Danach werden an erster Stelle die Syndikate die Träger der Brennstoffwirtschaft sein. Es werden gewisse Bezirksabteilungen vorgenommen und 11 Kohlen- und 1 Gasfohlenrat gebildet. Die Syndikalisierung wird also in Zukunft nicht mehr in das Belieben der Werksleiter gestellt.

Der Aufbau ist der gleiche wie früher. Neu ist, daß den Vorständen und Aufsichtsräten Arbeitnehmervertreter angeschlossen müssen. Die Kohlenfohlenrat, das Gasfohlenrat und die Kreisfohlenräte, die als Beiräte von Kohlenbergwerken mehreren Syndikaten angehören, haben sich zu einem Reichsfohlenverband zusammen zu schließen. In dessen Vorstand und Aufsichtsrat sind ebenfalls Arbeitnehmervertreter zu wählen. Der Reichsfohlenrat wird aus 50 Mitgliedern gebildet, von denen 28 aus dem Kohlenbergbau, und zwar je 14 von den Arbeitgebern und 14 von den Bergarbeitern entnommen werden müssen. Er hat die Brennstoffwirtschaft (einheitl. Ein- und Ausfuhr) nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reiches nach Maßgabe bestimmter Vorschriften zu leiten. Dazu gehört u. a. die Genehmigung der Gesellschaftsverträge des Reichsfohlenverbandes und der Syndikate sowie die Geschäftsabordnung der Sachverständigenausschüsse.

Der Reichsfohlenverband hat die Durchführung der allgemeinen Richtlinien und Entscheidungen des Reichsfohlenrates zu übernehmen, Ausführungsbestimmungen hierzu zu erlassen, die Syndikate zu beaufsichtigen, die Preise für Brennstoffe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Syndikate und der Interessen der Verbraucher zu bestimmen.

Die Syndikate übernehmen die Durchführung der Richtlinien, Anordnungen und Entscheidungen des Reichsfohlenrates und Reichsfohlenverbandes und werden im Rahmen der Vorschriften die Förderung, den Selbstverbrauch und den Absatz ihrer Mitglieder.

Seitens der dem Sachverständigenrat angehörenden Verbrauchervertreter wurde erteiligt, den zu bildenden Reichsfohlenrat zu gründen, den zu bildenden Reichsfohlenrat zu gründen. Mit Rücksicht jedoch auf die Tatsache, daß eine noch größere Körperlichkeit weniger arbeitsfähig sein würde, andererseits aber auch den Verbrauchern keine Mehrheit in dieser Körperlichkeit eingeräumt werden könnte, wurden alle dahinehenden Anträge abgelehnt. — Für die Verbraucher ist noch wesentlich, daß in Zukunft unter gewissen Voraussetzungen Privatverbraucher, wenn sie mindestens 15 Tonnen beziehen, zu Vorzugspreisen direkt beziehen können.

Ungünstige Aussichten im Wohnungs- und Siedlungswesen.

Der Reichs- und preussische Staatskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, hatte kürzlich Vertreter der Kriegsbeschädigtenorganisationen zu sich gebeten, um ihnen über den Stand und die Aussichten des Wohnungs- und Siedlungswesens Aufschluß zu geben. Die Wohnungsfrage ist nach seinen Darlegungen noch nie so ernst gewesen wie jetzt. Während vor dem Kriege jährlich 200 000 neue Wohnungen in Deutschland erstellt wurden, wurde im Jahre 1915 nur noch der neunte Teil fertiggestellt, und heute ist der Wohnungsneubau fast gleich null. Dabei herrscht bei diesem Wachsen der Zahl der Haushaltungen überall ein starker Wohnungsmangel.

Dieser Mangel könnte nur durch starke Bautätigkeit behoben werden. Alle anderen Mittel, wie Einrichtung von Keller- und Dachwohnungen in bestehenden Gebäuden, Ausbau von Läden, Werkstätten, Lagern usw. oder gar die Verlegung größerer Wohnungen, können nur als Notmaßnahmen zweifelhaften Charakters und von geringem Nutzen angesehen werden.

Die Bautätigkeit wird sich nach den Mitteilungen des Herrn Staatskommissars auch in absehbarer Zeit nicht in nennenswertem Maße heben lassen. Als hemmende Faktoren für die Wiederbelebung des Baugewerbes kommen hauptsächlich in Betracht der Rohlenmangel, der die Wiederaufnahme der Ziegel-, Zement- und Kalkindustrie unmöglich macht, die Transport Schwierigkeiten und die enorme Verteuerung des Bauens. Die Kosten für ein einfaches Arbeiterhäuschen belaufen sich heutzutage 4- bis 4,2mal so hoch wie unmittelbar vor dem Kriege. Die eigentliche Wurzel des Übels ist im Kohlenmangel zu suchen. Eine härtere Zuteilung von Stehle für die Ziegelleien ist für die nächste Zukunft ausgeschlossen; eher müßte noch eine Verminderung der Stehlemenge erfolgen. Wie gering aber die den Ziegelleien überwiegenen Quantitäten an Kohle sind, möge man daraus ersehen, daß von den 18 000 deutlichen Ziegelleien nur knapp 600, und diese zurzeit nicht voll im Betrieb gehalten werden können. Die Verteuerung des Bauens wird teilweise durch die von Reich, Staat und Gemeinden zu leistenden Uebertenerungszuschüsse ausgemildert. Durch diese Zuschüsse wollen die genannten Faktoren die Bautätigkeit fördern, indem sie den den Friedenspreis um 30 Prozent überschreitenden Kostenanteil beim Bau von Wohnhäusern decken.

Der Herr Reichs- und Staatskommissar kam zu dem Schluß, daß an eine Besserung der Lage in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. Er empfiehlt dringend, mit allen Mitteln den Zuzug in die Städte zu hindern und die Abwanderung auf das Land zu fördern. Ferner solle man mit der Aufnahme regerer Bautätigkeit nicht warten, bis einmal wieder genaugen Ziegel zur Verfügung stehen würden, da dieses Jahrzehnte dauern würde. Vielmehr solle man die Wohnbauweise, die sich nach mannigfachen Erfahrungen und Versuchen durchaus bewährt, überall einführen und anwenden. Ein- bis zweifelhäusige Häuser liefern sich sehr gut mit diesem Material, das fast überall vorhanden, bauen. Nachteile lassen sich für die Wohnbau bei höchstmöglicher Bequemlichkeit und Pflege der Bauten nicht feststellen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 27. Juni 1919.

An die Ortsverbände! In letzter Zeit haben sich einige Ortsverbände angelesen sein lassen, rühmlich für unsere Gewerbetreibenden, Händler, Konditionen und dem. Verne tätig zu sein und haben zum Teil sehr gute Erfolge erzielt. Da sind besonders Spandau, Grlitz und Balauburg zu nennen. In anderen Orten sieht man noch mitten darin in der Arbeitslosigkeit-Woge und dort die Hoffnung der tätigen Kollegen in Erfüllung gehen.

Aber es gibt auch Ortsverbände, wo die Voraussetzungen zu erfolgreicher Aktion vorhanden sind, aber trotz aller Anregungen des Vorstandes nichts unternommen wird. Die Zeit ist sehr günstig für die Werbetätigkeit unter den Bädern und Konditionen. Das muß nach Kräften auch ausgenutzt werden. Sonst deshalb dafür, daß es keine indifferenten Wollanen unter unsern Berufskollegen gibt. Auktionsmaterial ist zu haben bei J. Maxima, Berlin N. 113, Kronenstraße 41. Auch sonst ist dieser Kollege zu jeder weiteren Auskunft gern bereit. B. J.

Freiheit, die „sic“ meinen. In welcher brutalen Weise von den „Genossen“ der Terror gegen die Gewerbetreibendenkollegen geübt wird, zeigt folgendes Dokument, das wir in vollem Umfang, mit Angabe der Namen, veröffentlichen, damit daran nicht gedreht und gestutelt werden kann: Schlichtungsausschuss.

Tab. Nr. 294.
In Sachen des Brauers Dittberner gegen die Brauerei J. Pöschel kam in der gestrigen Sitzung folgender Fall zur Verhandlung:
Die Direktion ist zur Kündigung des Herrn Dittberner, der seit 15 Jahren in der Brauerei tätig ist und dem Brauereibund angehört, durch die Kündigung der Arbeiterschaft (Verband der Brauerei- und Wärlensarbeiter) beantragt, sie müsse mit Dittberner nicht zusammenarbeiten und werde, wenn seine Entlassung nicht umgehend erfolge, in den Streik treten. Dittberner kam die Erklärung des Verbandes freudig entgegen, dass

Sehen wir von den Unternehmungen ab, deren Überführung in Gemeinbesitz nur eine Frage der Zeit und des Widerstehens der Gemeindefinanzen ist, bezichtigen wir gleichzeitig auf die Kräftigung völlig utopischer und nicht einmal nochhaft sozialistischer Pläne, wie des Neuartigen Gedankens einer Sozialisierung der Presse, so bleiben vor allem bergbauliche Unternehmungen und Energieanlagen als zur Sozialisierung reif übrig. Aber diese Bezeichnung ist falsch und irreführend, solche Unternehmungen sind nicht etwa erst in kapitalistischer Regie für den Sozialismus reif geworden. Das, worauf sich die angebliche Reife in der Hauptsache bezieht, ist garrnicht die vom Kapitalismus geschaffene Betriebsanlage oder das finanzielle Fundament, beides teilen sie mit ganz anders gearteten Produktionszweigen, sondern der Monopolcharakter, der ihnen stets schon vor Anknüpfung der privatwirtschaftlichen Ausbeute innewohnt, der es geradezu verbietet, daß der Staat, der Träger der allgemeinen Interessen, die Verfügung über die ihm allein zuziehenden Bodenschätze aus der Hand gab. Also nur Wiederherstellung des natürlichen und angemessenen Zustandes, nicht Übernahme eines, zur Sozialisierung reif gewordenen Unternehmens steht hier in Frage, und was heute auf diesem Gebiete erstrebt wird, konnte sich grundsätzlich auch der alte Staat als Programm vorschreiben. Es bedurfte dabei lediglich geänderter sozialer und demokratischer, aber nicht sozialistischer Grundlagen in heutigem Sinne. Der Vorkämpfer des alten Systems, Adolf Wagner, hat von staatssozialistischer Konventionen, Gustav Schmöller von sozialreformatorisch liberalen Standpunkte aus scharfe Mahnungen gegen die kapitalistische Ausbeute von Monopolen gefordert.

Das Schlagwort der zur Sozialisierung „reif“ gewordenen Betriebe scheint sich nicht aufrecht erhalten zu lassen. Dabei kann man die von Oppenheimer aufgeworfene theoretische Frage beiseite lassen; es überhaupt eine Teilsozialisierung möglich sei. Die dies mit dem Hinweis auf die Entwicklung in der Landwirtschaft bestritten, lehnen noch darüber hinausgehend, vielfach den Akt einer Sozialisierung überhaupt ab, weil die sozialistische Rechtsform ja von selbst ehernen Gezeiten folgend, kommen müsse, nicht gemacht werden könne. Indessen gilt dies doch nur gegenüber dem materialistischen Sozialismus und seiner materialistischen Gesellschaftsauffassung. Der hier zugrunde gelegte, auf seine praktische Einigung in der Gegenwart zu gründende Begriff des Sozialismus, greift weiter, er schließt jedes System, das sich im bewußten Bewusstsein zur kapitalistischen Produktionsweise stellt, ein, also a. B. auch eine Sozialisierung auf genossenschaftlicher Grundlage. Diese aber veriaht sich den gegen den Marxismus mit Erlaubnis angebrachten Argument, daß der Sozialismus nicht „gemacht“ werden könne. Vielmehr handelt es sich bei der Genossenschaft um eine eigentliche planmäßige Aktion zur Herbeiführung gemeinschaftlicher Grundzüge und gerade hierin spricht sich der Gegensatz der Realpolitik gegen die geläufigen idealsozialistischen Gedankengänge aus.

Es lohnt sich, einen Augenblick bei ihm und bei den Möglichkeiten einer konsum- und produktgenossenschaftlichen Entwicklung zu verweilen, weil:

Wagner der Genossenschaftsbewegung, soweit diese auf ihrem fruchtbarsten Gedanken, dem des Konsumvereins, fortbaut, sind bekanntlich im allgemeinen nicht die hochkapitalistischen Großbetriebe, sondern Bäder, Fleischer, Detailisten, die selbst in Konsumanstalten ähnliche Pläne aller Art verfolgt haben. Bei ihnen handelt es sich gewiß nicht um „zur Sozialisierung reif gewordenen Betriebe“ im üblichen Sinne, denn wenn man von einigen technischen Verbesserungen absteht, weist die Entwicklung gerade der isolierten, handelsmäßigen Lebensmittelherstellung, und des Kleinhandels doch die geringste kapitalistische Färbung im gesamten Gewerbe auf. Wenn hier also ein genossenschaftlicher Erlaubnis der Sozialisierung in Frage kommen sollte, so geschieht dies in einem gewissen Gegensatz mindestens gegen Marx. Zunächst hat es übrigens garrnicht den Anschein, als ob etwas derartiges geplant würde. Der Sozialismus hat als politische Partei schon so tief Wurzel im Rohrmittelgewerbe, Zahnärztlichen Betrieben geschlagen, daß wenigstens gewisse, bei der konsumgenossenschaftlichen Sozialisierung häufig gegebene politische Motive hier nicht gleich stark wirken. Es ist vielleicht nicht einmal abzumachen, daß eine solche Art von Sozialisierung durch Beseitigung von Mischbetriebsarten und Zuzugengewinnen ungewollte Vorteile haben könnte, und doch auf scharfe Ablehnung gerade in sozialistischen Kreisen stieße.

(Schluß folgt.)

Einigen Dittberner... (Text is partially cut off)

Verband der Fräulein- und Kübenerarbeiter an die Dachsen, er werde, wenn nach bis Freitag die Entlassung des Dachsen erfolgt sei, verhindern, daß überhaupt noch jemand in die Fabrik läme.

Der Einspruch des Herrn Boldt wegen Befangenheit des Sekretärs Herrn Köhle (Schwerberseinerseits) wird vom Schlichtungsausschuss abgelehnt, ebenso sein Einspruch wegen Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses.

Auf Grund der geschilderten Sachlage gab der Schlichtungsausschuss folgenden Schiedsspruch ab: Die dieser Tage ausgesprochene Kündigung des Herrn Dachsen ist unzulässig, da durch sie die Kooperationsfreiheit verletzt würde und sie auch, da das aus parteipolitischen Gründen erfolgte Ausschließen eines Arbeiters von keiner langjährigen Arbeitsstätte einen schmerzhaften Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet, gegen die guten Sitten verstoßen würde.

Der Schlichtungsausschuss weist sich mit diesem Schiedsspruch in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung und bittet, dahin zu wirken, daß diesen Fehler entgegengetreten wird.

Stettin, den 9. Mai 1919.

Im Auftrage: ges. Wigand.

Einen Zusatz dazu halten wir für überflüssig. Jeder anständige Mensch und jeder aufrichtige Arbeiterfreund wird für das Verhalten des Herrn Schwerberseinerseits Boldt und seine Trabanten nur ein verächtliches Bzuiil übrig haben.

Die Schaffung einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation der Angestellten ist Mitte Mai d. J. in Berlin in die Wege geleitet worden. Es wurde ein Gründungsausschuss eingesetzt, dem folgende Richtlinien mit auf den Weg gegeben wurden:

1. Die Organisation wird völlige religiöse und parteipolitische Neutralität beobachten.
2. Mitglieder können Angestellte beiderlei Geschlechts werden. Die geschäftlichen und ausführenden Organe des Verbandes sind ausschließlich zu gestalten; die Trennung nach dem Geschlecht ist im Inneren der Organisation ausgeschlossen.
3. Innerhalb des Verbandes bilden die Mitglieder nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Gewerbezweigen gewerkschaftliche Fachgruppen.
4. Zur Verbesserung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen wie zur Deutung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Angestellten werden alle gewerkschaftlichen Mittel einschließlich des Streiks in Anspruch genommen.
5. Umfassend der Solidarität aller Arbeitnehmer auf jobbedingten Gebieten der sozialen Bewegung, ist die volle Würdigung der geringen Arbeit der Angestellten im häuslichen und wirtschaftlichen Leben zu fordern, wobei die Rücksicht auf die Kopfgeld allein nicht maßgebend sein darf.
6. Die gemeinsame Arbeit mit anderen außerhalb des Verbandes stehenden Organisationen der Angestellten ist fortzusetzen mit dem Ziel, auch diese für den Anstieg zu gewinnen. Ein Zusammenwirken mit Gewerkschaften der Arbeiter aller Richtungen ist in der Voraussetzung gemeinsamer Interessen ebenfalls anzuerkennen.
7. Alle Aemter des Verbandes und seiner Einrichtungen sind ausschließlich durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Angewandte Jugendverbände und Internationales sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Beizutreten sind der Vereinigung bereits: Allgemeiner Angestelltenverband für die deutsche Steinindustrie. (Hummelshaus); Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband, Leipzig; Chemno-Technische Vereinigung, Duisburg; Deutscher Faktoren-Bund, Berlin; Deutscher Eruben- und Fabrikbeamten-Verband, Bochum; Deutscher Privatbeamten-Verein, Magdeburg; Gewerkschaft der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands, Berlin; Kaufmännischer Verein von 1858, Hamburg; Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig; Verband Deutscher Licht- und Wasserfachbeamten, Berlin; Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin; Vereinigung der Angestellten des mitteldeutschen Bergbaus, Halle.

Die einzelnen Verbände werden trotz des Zusammenschlusses ihre volle Selbständigkeit bewahren.

Gewerkschaftsfeindliche Kriegsbeschädigte scheinen sich in dem sogenannten **Einheitsverband der Kriegsbeschädigten Deutschlands**, Sitz Leipzig, zusammengefunden zu haben. In Nr. 25 seiner Wochenchrift **„Der Kriegsbeschädigte“** vom 21. Juni 1919 behandelt ein Herr Fritz Straden das Thema: **„Tarifverträge — Kriegsbeschädigung“**. In einem Tarifvertrag des Rheinlandes ist nach seiner Darstellung folgender Satz enthalten:

„Löhne für Arbeiter, die wegen Unfall, Krankheit oder Invalidität minderleistungsfähig sind, unterliegen der freien Vereinbarung; jedoch soll bei Kriegsbeschädigten die Summe von Lohn und etwaiger Militärausbezahlung nicht niedriger sein, als der Lohn eines Vollarbeiters an derselben Stelle.“

Diese Bestimmung legt der Mann nun so aus, daß in allen Fällen nach dem Willen der Gewerkschaften die Militärausbezahlung immer und unabänderlich auf den Lohn angerechnet werden müsse. Es ist eigenartig, daß der angezogene Tarifvertrag nicht näher bezeichnet wird; dadurch ist eine genaue Nachprüfung des Sachverhaltes unmöglich gemacht. Für jeden Kenner des Tarifvertragswesens ist aber auch so ohne weiteres klar, daß der zweite Satz der angezogenen Vertragsbestimmung nichts weiter ist als eine zugunsten der Kriegsbeschädigten getroffene Sonderbestimmung. Ihre Wirkung ist praktisch die, daß selbst bei außerordentlich verringerten Leistungsfähigkeit ein Gesamtverdienst des Schwerbeschädigten in der Höhe des Lohnes eines gleichwertigen Vollarbeiters sichergestellt wird. Wenn also z. B. jemand zu 80 Prozent erwerbsunfähig ist, so muß er ohne Rücksicht auf den sehr geringen Grad seiner Arbeitsfähigkeit so viel Lohn erhalten, daß er mit Einbild seiner Rente 300, 400 oder 500 Mark monatlich Einkommen hat, je nachdem in seinem Beruf die Löhne oder Gehälter für vollwertige Kräfte festgesetzt sind.

Wie man bei solcher Sachlage gegen die Berufsorganisationen den Vorwurf erheben kann, durch ihre Tätigkeit würden die Schwerbeschädigten der Unternehmerrisiko preisgegeben, ist ein Beweis für große Leichtfertigkeit und Unkenntnis der obwaltenden Verhältnisse, wenn nicht für Schlimmeres. Die Kriegsbeschädigten haben allen Grund, sich für eine Vertretung ihrer Interessen mit solchen außerordentlich anerkennbaren Mitteln zu bedanken und darauf zu sehen, daß ihre Sache nicht in dieser Weise diskreditiert wird.

Die Kriegsbeschädigten-Verbände müßten sich insoweit daran gewöhnen, daß im wirtschaftlichen Leben, insbesondere bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse, die Arbeiterorganisationen die berufliche Stelle sind und daß die Kriegsbeschädigten-Verbände mit diesen zusammenarbeiten müssen, wo ihre Tätigkeit auf das ureigenste Gebiet der Organisationsarbeit übergreift. Dann soll man aber auch nicht durch halblöse Bormwürfe, Verdrehungen und Fälschungen das Zusammenarbeiten erschweren, wie das im vorliegenden Falle geschehen ist.

Daß der Leipziger Verband sich völlig zu unredlich als „Einheitsverband“ bezeichnet, zeigt ganz in das Bild hinein, das wir nach seiner hiermit gekennzeichneten Leistung von ihm bekommen haben. Für unsere Mitglieder ist die allein in Frage kommende Kriegsbeschädigten-Organisation der „Verband deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer“, Sitz Berlin ZB. 68, Nachstraße 9. Dieser Verband hat es bisher verstanden, die Interessen der Kriegsbeschädigten in einwandfreier und wirksamer Weise zu vertreten.

Literatur.

- Eingegangene Bücher und Broschüren**
- Die einfache Ausführung für den Handwerker. Von Georg Salm. Verlag von Gustav Wolf in Dresden-A. 1. Preis 1,80 Mk.
- Rechtsverhältnisse der Gewerkschaften zur Reichsversicherungsanstalt. Von Dr. Hermann Berner Siemens. Schriftenverlag in Wuppertal. Preis 1,20 Mk. und 10 Prozent Teuerungszuschlag.
- Der deutsche Vollerwerbs-Schicksalskampf. Ein erweitertes Vortragebuch von Richard Scherr. 1. Flugdruckschrift aus der Deutschen demokratischen Partei. Verlag von Ernst Wunderlich, Leipzig. Preis 1 Mk. Bei größeren Posten Ermäßigung.
- Demokratie als Staatsform. Von Dr. Johannes Müller. 2. Flugdruckschrift aus der deutschen demokratischen Partei. Verlag von Ernst Wunderlich, Leipzig. Preis 1 Mk. Bei größeren Posten Ermäßigung.
- Dans, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus- und Familie. Französischer Verlagsbandlung. Stuttgart 1918. Heft 22/24, 1919 Heft 1/3. Vierteljährlich 6 Hefte. Vierteljahrespreis 2 Mk. 12. Probehefte unentgeltlich.
- Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich. Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Jugendfürsorgekongresses am 20. u. 21. September 1918 in Berlin. Herausgegeben im Auftrage der beteiligten Verbände vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis 7 Mk.
- Die Sozialpolitik im Friedensvertrag und im Württemberg. Von Dr. Ludwig Heide. Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 1,50 Mk.
- Die Gewerkschaften, der Krieg und die Revolution. Von Max Schippel. Heft IX der Flugdruckschriften des Bundes deutscher Gewerkschafter und Arbeiter. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 61. Grobberzenggröße 17. Preis 80 Pf.
- Der Kampf. Von Max Cohen, Mitglied des Zentralrats. Heft X der Flugdruckschriften des Bundes deutscher Gewerkschafter und Arbeiter. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 61. Grobberzenggröße 17. Preis 80 Pf.

Veränderungen bezgl. Ergänzungen zum Nachbetragsvertrag.

Podum-Ostingen-Dorner (Ostb. 17). F. Dreyer, Podum, Ostingen, Dorner, Schulstr. 17. G. Grober, Schriftführer, Podum, Friedländerstr. 211. F. Wehner, Kassierer, Podum-Weimar, Schulstr. 61.

Frankfurt a. M. (Ostb. 17). B. Dänisch, Schriftführer, Gr. Mühlroterstr. 75. G. Pätz, Schriftführer, Karstr. 28. A. Pöck, Kassierer, Ebertstr. 5.

Anzeigen-Teil.

Begräbniskasse

des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

(Gegründet 1878.)

Aufnahme männlicher und weiblicher Mitglieder der uns angeschlossenen Gewerksvereine, sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern. Begräbnisgebührensicherung von 100—500 Mark. Versicherung von 100 oder 200 Mk. ohne ärztliche Untersuchung.

Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre.

Vermögensbestand am 31. Januar 1919: 160 813,57 Mk.

Versichertes Begräbnisgeld	Stufe I	Stufe II	Stufe III
	Beim Eintritt des Todes von 15—30 Jahren	Beim Eintritt des Todes von 30—40 Jahren	Beim Eintritt des Todes von 40—45 Jahren
a) 100 Mark	5 Pfennig	7 Pfennig	10 Pfennig
b) 200	10	14	20
c) 300	15	21	30
d) 400	20	28	40
e) 500	25	35	50

Verbandskollegen! Werbet neue Mitglieder

Prospekte Antragsformulare etc. bei allen Ortsvereinskassieren oder auf Verlangen kostenfrei von unserer Geschäftsstelle Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221—223.

Der Vorstand der Begräbniskasse des Verbandes.
H. Wälsby, Vorsitzender. R. Klein, Hauptkassierer.

Für Vereinsbibliotheken.

Einige Serien Bücher: Romane, Erzählungen, Humoresken, Novellen, Gedichten usw. von den bedeutendsten u. beliebtesten Schriftstellern, wie Auerbach, Gerstäcker, Erlein, von Schick, Courtes-Mahler, Kuppins, Fritz Reuter u. a. sind billig abzugeben. Die Bücher sind gut und dauerhaft gebunden und Vereinsbibliotheken besonders zu empfehlen.

Häufigeres beim Verbandskassierer Klein zu erfragen.

- Empfehlenswerte Broschüren vom Verbandsbüro, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-23, zu beziehen:**
- Geschichte der Deutschen Gewerksvereine** von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pf. Für Gewerksvereiner 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.
- Vertrag über die Aufsicht des Kriegsverletzten und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern** von Dr. Georg Braun. Preis 50 Pf.
- Bericht über die Deutsche Reich** von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf., 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,50 Mk., 20 Stück des Arbeitsrechts von K. Giese. Preis 4,80 Mk.
- Deutsches Arbeitsrecht** von Friedr. Neumann. Preis 3 Mk.
- Reform des Arbeitsrechts** von Dr. Giese. Preis 20 Pf.
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis** von H. Schumacher. Preis 10 Pf.
- Die Unfallversicherung** von Anton Griebel. Preis 30 Pf.
- Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland.**
1. Teil: Koalitionsrecht und Streikrecht. Vom Vorstand der Gesellschaft für Soziale Reform. Preis 1.— Mk.
 2. Teil: „Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Folgegesetze“. Preis 80 Pf.
 3. Teil: „Das Koalitionsrecht und das Gewerbe- und Handelsrecht“. Preis 80 Pf.
- Gesetz betreffend den notariellen Pflichten, mit Ausführungsbestimmungen und Rechtsverordnungen.** Preis 25 Pf.
- Die Jubiläen- und Jubiläumsgedenken** von R. Klein. Preis 30 Pf.
- Die Krankenversicherung** von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pf.
- Tätigkeitsbericht für die Jahre 1918 bis 1919**, erlassen vom Verbandsratheuten Leonor Klein.
- a) In der Industrie.** Von Max Pöckmann.
- b) In der Heimarbeit.** Von Dr. Fritz Gabel.
- Wie wird für die Angehörigen unserer Arbeiter gesorgt? von Giese, Rechnungsrat im Preussischen Kriegsministerium. Preis 25 Pf.